

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle  
IV/510/32  
17 01

Vorlagen-Nummer

**1378/2012**

Freigabedatum 04.06.2012

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Die kleinen Hobbits e.V."**

### Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	19.06.2012
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.06.2012

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Die kleinen Hobbits e.V.“, derzeitige Anschrift: Moltkestr. 125, 50674 Köln als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII anzuerkennen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_€

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_€

c) bilanzielle Abschreibungen \_\_\_\_\_€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_

a) Erträge \_\_\_\_\_€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_€

**Einsparungen:**      **ab Haushaltsjahr:** \_\_\_\_\_

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_€

b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung der Dringlichkeit:**

**Der Verein „Die kleinen Hobbits e.V.“ hat die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe und eine Betriebskostenförderung beantragt. Der Verein möchte im August seinen Betrieb aufnehmen. Voraussetzung für die Förderung ist die kurzfristige Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, so dass über den Antrag schon im Juni entschieden werden soll.**

**Begründung:**

Der Verein „Die kleinen Hobbits e.V.“ wurde am 13.05.1997 als Elterninitiative gegründet und beantragt nunmehr die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Der „Die kleinen Hobbits e.V.“ betreibt derzeit eine Einrichtung für U3 Kinder und befindet sich in der Moltkestr. 125, 50674 Köln. Es ist jedoch beabsichtigt, neue Räumlichkeiten in der Bismarckstr. 27, 50672 Köln anzumieten.

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. 12731 eingetragen. Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendhilfe und Erziehung, verwirklicht durch die Betreuung und gemeinsame Erziehung von Kindern in Form der Errichtung und des Betriebs einer Kindertageseinrichtung für Kinder im Alter von 10 Monaten bis maximal 6 Jahren.

Der „Die kleinen Hobbits e.V.“ möchte ab 01.08.2012 Zuschüsse nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiz) erhalten. Die Einrichtung ist in der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2012/2013 mit 20 Plätzen berücksichtigt.

Die Kinder werden in zwei Gruppen betreut. – Die Vormittagsgruppe in der Zeit von 8.30 – 13.00 Uhr und die Nachmittagsgruppe in der Zeit von 13.30 – 18.30 Uhr. Die vorgelegte Konzeption entspricht den Grundsätzen des Kinderbildungsgesetzes.

Es bestehen keine Bedenken gegen die Konzeption, so dass die Anerkennung befürwortet wird.

Das Finanzamt Köln-Mitte hat dem Verein am 17.11.2011 einen Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für den Zeitraum 2008-2010 erteilt.

Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Ortjohann, Luba
- Bergmann Zamorano, Angelica Maria
- Haack, Ulrike

liegen erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 30a BZRG ohne Eintragung vor.

Der Verein gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und wird einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten. Die Verwaltung schlägt daher die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII vor.

Die Anerkennung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die anschließende Anhörung in der BV 1 zu keinem anderen Ergebnis führt (aus terminlichen Gründen kann die Anhörung der BV 1 erst am 21.06.2012 erfolgen).

Die Satzung und die Konzeption sind zur Einsichtnahme unter Session Nr. 1378/2012 hinterlegt.